

BERICHTE • REPORTS • RAPPORTS

**Mitteilungen aus der Gesellschaft für afrikanisches Recht
(2020)***Harald Sippel**

2020 war ein außergewöhnliches Jahr. Seit März bestimmte die Coronavirus-Pandemie unseren Alltag und sorgte auch dafür, dass sich der Vorstand der Gesellschaft für afrikanisches Recht bereits im Frühjahr dazu gezwungen sah, die für November 2020 vorgesehene Jahrestagung erstmals seit Bestehen unserer wissenschaftlichen Vereinigung ausfallen zu lassen, da eine seriöse Planung der Veranstaltung unmöglich schien. Der Verlauf des Infektionsgeschehens hat diese vorausahnende Entscheidung leider dramatisch bestätigt. Unbeeindruckt davon blieben allerdings die Arbeiten an unserer Zeitschrift *Recht in Afrika – Droit en Afrique – Law in Africa* und an unserer Internetseite.

1. Publikationen

Mit dem vorliegenden Heft von *Recht in Afrika* ist der 23. Jahrgang unserer Zeitschrift abgeschlossen. Sie ist ein Informations- und Diskussionsforum für die unterschiedlichen und vielfältigen Ausprägungen von Recht, das auf dem afrikanischen Kontinent zur Anwendung kommt. Die Redaktion der Zeitschrift ist stets an einschlägigen und publikationsfähigen Beiträgen interessiert und bittet um entsprechende Einsendungen von Artikeln, Berichten, Urteils- und Buchbesprechungen. Im Rüdiger Köppe Verlag in Köln wird die „Schriftenreihe der Gesellschaft für afrikanisches Recht“ herausgegeben.

2. Internetseite

Weitere Informationen über die Tätigkeiten und Veranstaltungen unserer Gesellschaft sind im Internet unter www.rechtinafrika.de erhältlich. Der Internetauftritt der Gesellschaft hat eine Modernisierung erfahren.

3. Gemeinnützigkeit

Für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 hat das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin mit Bescheid vom 5. August 2020 (wie immer im Nachhinein) die Steuerbegünstigung der Ge-

* Privatdozent Dr. Harald Sippel ist Vorsitzender des Vorstandes der Gesellschaft für afrikanisches Recht e.V. (E-Mail: Harald.Sippel@uni-bayreuth.de).

sellschaft für afrikanisches Recht e.V. bestätigt, da unsere Vereinigung aufgrund der Förderung von Wissenschaft und Forschung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Abgabenordnung).

4. Jahrestagung 2021

Die 47. Jahrestagung der Gesellschaft für afrikanisches Recht soll im November 2021 stattfinden. Nähere Informationen werden zeitnah an die Mitglieder der Gesellschaft ausgereicht und auf unserer Homepage (www.rechtinafrika.de) bekannt gegeben.